

Tekturplan Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. NW 3 der Gemeinde Reichenschwand besteht aus dem Planblatt mit Zeichenerklärung und Festsetzungen sowie einem Textteil (Satzung).

V E R F A H R E N S H I M W E I S E :

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Tekturplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluß des Gemeinderates vom 17.9.1998 eingeleitet.

Reichenschwand, den 17. Sep. 1998



[Signature]
1. Bürgermeister

2. Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke wurden gemäß § 13 Nr. 2 BauGB mit Schreiben vom 06. Okt. 1998 aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Tekturplan bis zum 04. Nov. 1998 abzugeben.

Reichenschwand, den 06. Okt. 1998



[Signature]
1. Bürgermeister

3. Die wichtigsten Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13, Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 03. Nov. 1998 aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Tekturplan abzugeben.

Reichenschwand, den 03. Nov. 1998



[Signature]
1. Bürgermeister

4. Der Gemeinderat Reichenschwand hat mit Beschluß vom 16. Dez. 1998 den Tekturplan zum Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Reichenschwand, den 16. Dez. 1998



[Signature]
1. Bürgermeister

5. Der Tekturplan Nr. 3 zum Bebauungsplan wurde mit Begründung ab 12. April 1999 im Rathaus der Gemeinde Reichenschwand gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Durchführung des vereinfachten Änderungsverfahrens wurden ortsüblich am 12. April 1999 bekanntgemacht.

Der Tekturplan Nr. 3 zum Bebauungsplan, "NW 3", der Gemeinde Reichenschwand ist damit gemäß § 10 BauGB in Kraft getreten.

Reichenschwand, den 12. April 1999



[Signature]
1. Bürgermeister

6. Der, gemäß § 10, Abs. 2 BauGB angezeigte Bebauungsplan wurde vom Landratsamt Nürnberger Land überprüft. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, wonach bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes Rechtsvorschriften verletzt wurden.

Lauf an der Pegnitz, den 12. Dez. 1999



[Signature]

Dr. Ehmann
Reg. Direktor